

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt
Frau Verbandsgeschäftsführerin
Diana Häsel-Wallwitz
Merseburger Straße 97
06112 Halle (Saale)

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Nur per E-Mail an: info@kav-sachsenanhalt.de

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-330

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ar/ff - 10570

34-00-00

12.02.2025

Eingruppierung von Standesbeamten; Auswertung der Abfrage bezüglich der Schaffung einer übertariflichen Zulage für Standesbeamte

Sehr geehrte Frau Häsel-Wallwitz,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 24.01.2025.

Wie bekannt, hatten wir uns mit E-Mail-Rundschreiben vom 08.01.2025 bei den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden erkundigt, ob die Zahlung einer übertariflichen Zulage für Standesbeamte (in Anlehnung an die Möglichkeit der Zahlung einer Zulage für Vorzimmerkräfte der Hauptverwaltungsbeamten) aus kommunaler Sicht geeignet erscheint, um diese Stellen in kleineren Gemeinden attraktiver gestalten und damit auch dem Fachkräftemangel vorbeugen zu können.

Von 122 Verbandsmitgliedern haben sich 39 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden (ca. 32 Prozent) an der Umfrage beteiligt. Davon spricht sich die Mehrheit gegen die Schaffung einer übertariflichen Zulage für Standesbeamte aus.

Dass sich 68 Prozent nicht an der Umfrage beteiligt haben, ist ein Indiz dafür, dass eine derartige Zulage nicht gewünscht wird; anderenfalls wäre wohl eine entsprechende Rückmeldung an uns erfolgt.

Zudem käme für die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte eine derartige übertarifliche Zulage aufgrund der bestehenden Eingruppierung ihrer Standesbeamten - oftmals EG 10 bis 12 - ohnehin nicht zum Tragen.

Dieses Ergebnis deckt sich auch mit unserer Einschätzung, dass solch eine Zulage nicht das Grundproblem der Vorgabe für tarifbeschäftigte Standesbeamte des aus unserer Sicht nicht erforderlichen B-II-Abschlusses lösen würde.

Darüber hinaus würde eine außertarifliche Zulage für Standesbeamte unabhängig von den aktuellen Tarifverhandlungen zu einer weiteren Personalkostensteigerung führen, was die Haushalte der kommunalen Arbeitgeber zusätzlich belasten würde.

Nach alledem möchten wir Ihnen nach Auswertung der Rückmeldungen nunmehr mitteilen, dass aus unserer Sicht kein Bedarf für die Schaffung einer übertariflichen Zulage für Standesbeamte besteht.

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Thurmann jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer